

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wirtschaftsplan 2020 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH**
Bezug:
Anlagen: 1 Wirtschaftsplan 2020 Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Wirtschaftsplan 2020 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH wird in der beigefügten Fassung (Anlage 1) beschlossen.

Er wird für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Erträge des Erfolgsplans	269.000 Euro
Aufwendungen des Erfolgsplans	1.318.000 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.049.000 Euro
Rücklagenentnahme für Instandhaltungen	368.500 Euro
Planverlust	680.500 Euro
Städtischer Zuschuss an Gesellschaft	680.500 Euro
Jahresfehlbetrag	0 Euro

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf Plan 2020
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR
4241-2 Sportstätten	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		- 50.000
	10	Sonstige ordentliche Erträge		- 368.500
	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		215.000
	17	Transferaufwendungen		1.049.000
DEZ01 THH_5 FB 5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung, Jugend und Sport			
4241 Sportstätten	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		50.000
Saldo				895.500

Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung

Im Planentwurf 2020 veranschlagt	ja
----------------------------------	----

Der städtische Rücklagenbestand für die Instandhaltung der Sporthallen GmbH entwickelt sich wie folgt:

Instandhaltungsrücklage (in €)			
	Stand 31.12.2018	Voraussichtlicher Stand 31.12.2019	Voraussichtlicher Stand 31.12.2020
Paul Horn-Arena	1.382.037	1.386.600	1.207.100
Sporthalle WHO	399.705	433.400	459.400

Ziel:

Ordnungsgemäße Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2020 in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH. Der Gemeinderat fasst hierzu einen Weisungsbeschluss an den Oberbürgermeister, wie er dort abstimmen soll.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Wirtschaftsplan 2020 vorgelegt. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschafterversammlung für die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan zuständig. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde unter Berücksichtigung folgender Rahmenbedingungen erstellt:

- Die Ansätze für die Erlöse aus der Hallennutzung (Schule und Vereine) werden in 2020 nach den aktuellen Hochrechnungen und den bereits gebuchten Hallenzeiten angesetzt.
- Die Erlöse aus den Veranstaltungen in der Paul Horn-Arena wurden anhand der derzeit vorliegenden vertraglichen Regelungen mit zwei Bundesligisten, den zwei jährlich wiederkehrenden Sportgalas sowie vier Handballspielen der TuS Metzingen, 1. Bundesliga Handball Damen berechnet. Aufgrund der Ergebnisse der Vertragsverhandlungen mit den Tigers Tübingen können die eingeplanten Umsatzerlöse vermutlich nicht vollständig erreicht werden.
- Die Einnahmen für die Kletterwand an der PHA wurden für 2020 mit 1.000 Euro angesetzt, da die Pächterin der Kletterwand (TSG Tübingen) auch für 2020 keine hohen Gewinnerwartungen prognostiziert.
- Der Personalkostenansatz wurde entsprechend der Hochrechnung 2020 angepasst. Tarifsteigerungen wurden berücksichtigt.
- Im Abschnitt Raumkosten wurden auch 2 % Tarif- und Preissteigerungen eingeplant.
- Maßnahmen, die über die Instandhaltungsrücklage finanziert werden, sind mit einem * gekennzeichnet. Hierunter fallen in der PHA der Austausch der Hallenbeleuchtung mit ca. 150.000 Euro, Austausch der ELA (elektroakustische Anlage) mit ca. 50.000 Euro, der Austausch der RWA Fenstermotoren (ca. 30.000 Euro), der zweite Teil der neuen Duscharmaturen (ca. 10.000 Euro), der betriebszeitbedingte Tausch von Ballfangnetzen und Verschleißteilen der Trennvorhänge (ca. 20.000 Euro), Malerarbeiten in den Umkleidekabinen (ca. 5.000 Euro) sowie Instandhaltungsmaßnahmen an den Tribünen, an der Halfpipe, am Parkettboden und an diversen Sportgeräten mit insgesamt 39.500 Euro. Weiter wurde die Position „Unvorhergesehenes“ mit 25.000 Euro eingeplant. In Summe ergibt dies eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage für die PHA in Höhe von 329.500 Euro.
- In der Sporthalle WHO wurden über die Instandhaltungsrücklage Kosten für die Anpassung der Lüftungsanlage vorgesehen (ca. 10.000 Euro), eventuelle Baunebenkosten für die Sanierung des Sportbodens im Gymnastikraum (ca. 20.000 Euro), sowie ein Austausch kleinerer Sportgeräte mit ca. 1.500 Euro finanziert. Weiter ist eine Position „Unvorhergesehenes“ mit 7.500 Euro eingeplant. In Summe bedeutet dies für die Sporthalle WHO eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 39.000 Euro.
- Bei der Entnahme aus den Instandhaltungsrücklagen gibt es einige Planungsverschiebungen zwischen den Jahren 2019 und 2020. Aus verschiedenen Gründen konnten einige Maßnahmen, die im Jahr 2019 geplant waren, nicht durchgeführt werden, deshalb wird die Entnahme in 2019 um ca. 230.000 Euro geringer ausfallen. Diese Maßnahmen sind nun alle für das Jahr 2020 neu veranschlagt, wodurch die Entnahme im Jahr 2020 deutlich höher ausfällt. In der Paul Horn-Arena sind dies die Ausgaben für die Umstellung der Hallenbeleuchtung. In der Sporthalle WHO sind es die Ausgaben für die Sanierung des Sportbodens im Gymnastikraum.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird den Wirtschaftsplan 2020 in seiner Sitzung am 02.12.2019 vorberaten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, dem Beschlussantrag zu folgen und den Oberbürgermeister mit dem oben genannten Weisungsbeschluss auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Zum vorgeschlagenen Wirtschaftsplan liegt keine Lösungsvariante vor. Die Zahlen beruhen auf den Ergebnissen und Erfahrungen der letzten Jahre, sowie auf den Auswirkungen der oben aufgeführten notwendigen Maßnahmen und Annahmen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im städtischen Haushaltsentwurf 2020 ist der Planverlust in Höhe von 680.500 Euro als Zuschuss an die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH eingeplant. Ein Betrag von 150.000 Euro ist für Zuführung an die Instandhaltungsrücklage Paul Horn-Arena und weitere 65.000 Euro für die Zuführung an die Instandhaltungsrücklage Sporthalle WHO veranschlagt. Die Belastung des städtischen Haushalts 2020 beträgt damit in Summe 895.500 Euro.

Für anstehenden Unterhaltungsinvestitionen sind für das Jahr 2020 insgesamt 368.500 Euro eingeplant, davon für die Paul Horn-Arena 329.500 Euro und für die Sporthalle WHO 39.000 Euro. Der Rücklagenstand verändert sich entsprechend.